

**Annahmeerklärung für Erdstoff sowie
Aufbruchmaterial (Bauschutt & Beton)**

gemäß BBodSchV sowie EBV

Abfallerzeuger:

Firma: _____

Ansprechpartner,
Telefon & Mail: _____

Anschrift: _____

Beförderer:

Firma: _____

Ansprechpartner,
Telefon & Mail: _____

Anschrift: _____

Angaben zum Material:

Abfallnummer:	Bezeichnung des Abfalls:	Einstufung des Abfalls*:	zutreffendes ankreuzen	Menge des Materials	Einheit in t
17 05 04	Erdmassen	Z0	<input type="checkbox"/>	_____	t
17 05 04	Erdmassen	Z1.1	<input type="checkbox"/>	_____	t
17 01 01	Betonbruch	RC1	<input type="checkbox"/>	_____	t
17 01 01	Betonbruch	RC2	<input type="checkbox"/>	_____	t
17 01 01	Betonbruch	RC3	<input type="checkbox"/>	_____	t
17 01 07	Bauschutt	Z1.1	<input type="checkbox"/>	_____	t

***Hinweis: Kleinstmengen bei Bauschutt & Erdmassen (Z1.1) liegt pro Bauvorhaben bei 80,0 t!**

Kleinstmengen bei Betonbruch (RC3) liegt pro Bauvorhaben bei 20,0 t.

Bitte beachten Sie die Einstufung der Materialien bei Kleinstmengen.

Zeitraum der Anlieferung: _____

Herkunft des
Materials: _____

Kostenstelle /
Projektnummer: _____

<u>Abfallbeprobung - liebt eine Analytik vor:</u>		<u>Beschaffenheit des Materials:</u>	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> fest	<input type="checkbox"/> stichfest
<small>(zutreffendes ankreuzen)</small>		<small>(zutreffendes ankreuzen)</small>	
Nr. des Analyse: _____		Farbe: _____	
Datum der Analyse: _____		Geruch: _____	
		Sichtkontrolle: _____	

Datum und Unterschrift des Erzeugers

Revisionsstand 01/2024

Erklärung des Abfallerzeugers, siehe Rückseite!

FÜ-Stelle seitens EBV:
Straßenbaulabor
TU Dresden
Georg-Schumann-Str. 7a
01187 Dresden

Erklärung des Abfallerzeugers

Der Abfallerzeuger/ Anlieferer erklärt hiermit verbindlich, dass die angelieferten Massen dem o.g. Herkunftsort, der Abfallbeschreibung und der o.g. Abfalldeklaration entsprechen. Er bestätigt, dass die Abfälle nicht aus Flächen mit Kampfmittelverdacht stammen, dass der Abfall nicht aus Bodenbehandlungsanlagen, aus Boden-/ Bauschuttrecycling anlagen, von Bodenbörsen und aus Lagern oder Zwischenlagern, ausgenommen Lager oder Zwischenlager für Bodenmaterialien vom Gelände des Herkunftsortes stammen, und der Abfall zu keiner nachweislich kontaminierten Altlastenverdachtsfläche gehört.

Entspricht das Material nicht den Angaben, bzw. ergeben sich bei Stichproben von den Anlieferangaben abweichende Parameter bzw. Verdachtsmomente auf Kontaminationen, schädliche Verunreinigungen, wird die Annahmeüberwachung Deklarationsuntersuchungen veranlassen, deren Kosten der Abfallerzeuger/Anlieferer zu tragen hat. Werden dabei Kontaminationen festgestellt, die eine Verwendung als Verfüllmaterial am Anlieferort auf Grund der Belastung und Parameterüberschreitungen der Einbaugrenzwerte nicht mehr gestatten, sind die angelieferten Abfallmaterialien durch den Abfallerzeuger/Anlieferer unverzüglich vom Grundstück auf seine Kosten zu entfernen. Die zugelassenen Grenzwerte des Standortes sind dem Abfallerzeuger bekannt.

Ergänzung nach EBV:

Einsatzmöglichkeiten nach ErsatzbaustoffV Anlage 2 (technische Bauwerke), Tab. 1 einschließlich der mit Fußnoten 1) und 4) gekennzeichneten Bauweisen sowie nach Anlage 3 (spezifische Bahnbauweisen), Tab. 8 einschließlich der mit der Fußnote 2) gekennzeichneten Bauweisen

Datum, Unterschrift des Abfallerzeugers